





Wo:	09366 Stollberg, Zwönitzer Straße, gegenüber Polizeirevier
Flurstück:	633/2; 1500/2, 1501, 1502 der Gemarkung Stollberg
Eigentum:	Stadt Stollberg
Größe:	rund 1,6 ha zwei Baufelder
Bebauung nach § 30 BauGB	Für diese Fläche befindet sich ein Bebauungsplan in Aufstellung.
	Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Stollberg "An der Zwönitzer Straße".
	Der Bebauungsplan befindet sich im Entwurfsstadium, eine erneute Auslage des Entwurfs ist erforderlich. Aus Lärmgründen wurde überwiegend eine

	Mischgebietsbebauung festgesetzt. Eine reine Wohnbebauung ist nicht möglich. Der mittig gelegene Grünzug ist zu erhalten. Interessenten können den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung einsehen. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Lärmschutz-, Boden- und Artenschutzgutachten können in der Stadtverwaltung Stollberg bei Interesse abgefordert werden.
Erschließung	Die äußere Erschließung des Gebietes erfolgt über die Zwönitzer Straße. Die Gestaltung der inneren Erschließung obliegt den Interessenten.
Beschreibung	 Westlich und südwestlich des Grundstücks befinden sich das Polizeirevier Stollberg, das RECO - Möbelhaus, das Autohaus Illgen, sowie ein Unternehmen mit rund 700 Mitarbeitern, die Murr – Elektronik GmbH Das Grundstück befindet sich nahe der Stollberger Innenstadt und grenzt an den Ortsteil Hoheneck an. Im Ortsteil Hoheneck entwickelt die Stadt Stollberg derzeit zwei Bebauungspläne für Wohnungsbaustandorte mit insgesamt rund 110 neuen Wohneinheiten im Einfamilienund Mehrfamilienhaussektor.
Entfernungen	A 72 – Auffahrt Stollberg - Nord 4 min A 72 – Auffahrt Stollberg - West 5 min Stollberger Innenstadt – 2 min, fußläufig 9 min Stollberger Bahnhof – 6 min, fußläufig 15 min Krankenhaus – 3 min, fußläufig 15 min
Nutzungsart	Dienstleistung, Handel, Wohnen
Kontakt über	Stadtverwaltung Stollberg Anja Baumann Tel.: 037296/ 94243 Mail: a.baumann@stollberg-erzgebirge. de Stadtverwaltung Stollberg Sylvia Osswald Tel.: 037296/ 94182 Mail: s.osswald@stollberg-erzgebirge.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Angebotsaufforderung. Die Stadt Stollberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.